

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Telefon 071 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

twk

13. Juni 2018

Medienmitteilung – Beratungsstelle für Flüchtlinge**Flüchtlinge besser beraten spart Geld**

Schaffen Flüchtlinge den Schritt ins Erwerbsleben nicht, werden sie oft von der Sozialhilfe abhängig. Hier setzt das Kantonale Integrationsprogramm KIP an.

In Ausserrhoden spannen alle Gemeinde zusammen, um der Bundesvorgabe nachzukommen und Flüchtlinge möglichst gut zu integrieren. Alle 20 Gemeinden haben mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen sowie die Beratungsstelle für Flüchtlinge, geführt durch die Gemeinde Herisau, mit der Umsetzung betraut.

Deren Aufgabe ist es, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sprachlich zu fördern sowie ihre soziale und berufliche Integration zu ermöglichen. Diese Starthilfe entspricht nicht nur der humanitären Tradition der Schweiz und fördert den sozialen Zusammenhalt, sondern hat auch finanzielle Motive: Anerkannte Flüchtlinge erhalten während der ersten fünf Jahre Fördermittel des Bundes, danach müssen sie sich selber versorgen. Wenn ihnen dies nicht gelingt, werden sie oft von der Sozialhilfe abhängig, deren Kosten die Gemeinden tragen.

Diese haben auch deswegen ein hohes Interesse, dass anerkannte Flüchtlinge nach spätestens fünf Jahren – vorläufig aufgenommene nach sieben Jahren – selbständig sind. Dazu ein paar Zahlen: In Appenzell Ausserrhoden wurden Ende 2017 452 Flüchtlinge mit Sozialhilfe unterstützt. Von den 2017 abgeschlossenen 102 Fällen mündeten 35 mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und 46 mit dem Bezug von Sozialhilfe. Zehn wechselten den Wohnort, bei acht ist nichts bekannt und drei sichern ihre Existenz durch andere Sozialversicherungen.

Um diese Quoten zu verbessern, hat die Beratungsstelle für Flüchtlinge unter anderem als Pilotversuch einen Jobcoach angestellt, der sich konkret um die berufliche Eingliederung von sozialhilfebeziehenden Personen kümmert. Durch Umstrukturierungen wurden weitere Stellenprozente für die frühzeitige Abklärung und Beurteilung des Potenzials eines Flüchtlings freigespielt. Diese Potenzialabklärung bildet eine wichtige Voraussetzung für die zielgerichtete Eingliederung in den Arbeitsmarkt. „Je intensiver wir mit den Leuten arbeiten können, desto höher sind die Chancen, dass sie sich sozial und beruflich integrieren. Davon profitieren letztlich alle“, erklärt Sandra Nater-Schönenberger, Ressortchefin Soziales bei der Gemeinde Herisau.

Kontakt: Sandra Nater-Schönenberger, Ressortchefin Soziales
Sandra.Nater@herisau.ar.ch
Tel. 079 754 43 10